Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

№ 42. Samstag am 21. Februar 1863.

Z. 67. a (1) Nr. 208.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden **1400 Metzen Weizen,**
1400 „ Korn,
600 „ Kukurutz,
mittelst Offerten unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Metzen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Kukurutz 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamte zu Idria im Magazine in den zimentirten Gefäßen abgemessen und übernommen, und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Parthie anderes, gehörig qualifizirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den kontraktmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftamtes als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loko Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werksfrächter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Loitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Sack oder 2 Metzen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides, entweder bei der k. k. Bergamtskasse zu Idria, oder bei der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach gegen klassenmäßig gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 50 Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens bis Ende Februar **1863** bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und den Preis loko Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur für Eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Zuhaltung der sämmtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10% Vadium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tageskurse, oder die Quittung über dessen Deponirung bei irgend einer montanistischen Kasse, oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach, anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Kontrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden, sowohl an dem Vadium, als an dessen gesammtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Offerenten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Vadium allsobald zurückgestellt, der Erstehrer aber von der Annahme seines Offertes verständiget werden, wo dann er die eine Hälfte des Getreides bis Ende März **1863**, die zweite Hälfte bis Mitte April **1863** zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtspesen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Kontraktsbedingnisse erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Kontrakts-Bedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Geklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutionsschritte bei demjenigen, im Sitze des Fiskalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiskus als Geklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria am 15. Februar 1863.

Z. 63. a (3)

Kundmachung.

Da die neuerrichtete selbständige städtische Knabenhauptschule zu St. Jakob das Recht besitzt, Privatprüfungen abzuhalten, bringt gefertigte Hauptschuldirektion den darauf reflektirenden Aeltern und Privatlehrern hiermit zur Kenntniß, daß am 8. März d. J. von 11 bis 12 Uhr Vormittags die Anmeldung im Schulzimmer der 4. Klasse im Redoutengebäude sammt Überreichung der Standestabelle und der Entrichtung der gesetzlichen Prüfungstaxe geschehen möge, worauf am folgenden Tage d. i. am 9. März die schriftlichen und mündlichen Prüfungen vorgenommen werden.

Direktion der städtischen Knabenhauptschule zu St. Jakob. Laibach am 15. Februar 1863.

Z. 333. (1) Nr. 3059.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Senosetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des fürstl. Weriand zu Windischgrätz'schen Rentamtes von Luegg, gegen die Maria Steindel von St. Michael, wegen aus dem Vergleiche vom 31. März 1852, Z. 1799, schuldigen 40 fl. 56 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 979, vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 4639 fl. ö. W gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 28. Februar, die zweite auf den 30. März und die dritte auf den 30. April 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, am 11. November 1862.

Z. 331. (1) Nr. 3057.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Senosetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des fürstlichen Windischgrätz'schen Rentamtes von Luegg, gegen Jernej Milavz von Gorizbe, wegen aus dem Vergleiche vom 7. Dezember 1848, Z. 382, schuldigen 40 fl. 46 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Luegg vorkommenden Realität sub Urb.-Nr. 33, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1691 fl. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben die Realfeilbietungstagsatzung auf den 27. Februar auf den 28. März und auf den 29. April 1863, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, am 4. Dezember 1862.

Z. 320. (2) Nr. 8452.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Mankoh von Triest, gegen Barthelmä Pirz von Grafenbrunn, wegen schuldigen 659 fl. 80 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 433 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1247 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 28. Februar auf den 28. März und auf den 27. April k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 31. Dezember 1863.

Z. 287. (3) Nr. 477.

Edikt.

Mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 20. Sept. 1862, Z. 4885, wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des minderj. Anton Hrowathin von Duchle gegen Mathias Putz von Podkraj peto. 412 fl. bei abgehaltener erster Realfeilbietungstagsatzung zur zweiten auf den 23. Februar und sodann zur dritten auf den 23. März l. J. ausgeschriebenen Realfeilbietungstagsatzung mit dem vorigen Anhange geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 26. Jänner 1863.

Z. 329. (3) Nr. 3054.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Senosetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Fürst v. Windischgrätz'schen Rentamtes von Luegg, gegen Andrej Tomschizh von St. Michael, wegen aus dem Vergleiche vom 14. April 1853, Z. 2656, schuldigen 59 fl. 46 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Luegg sub Urb.-Nr. 133 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 977 fl. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 25. Februar, auf den 28. März und auf den 28. April 1863, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, am 4. Dezember 1862.

Z. 332. (3) Nr. 3058.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Senosetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des fürstlich Windischgrätz'schen Rentamtes von Luegg, gegen Johann Marinschek von Gorenje, wegen aus dem Vergleiche von 4. Juni 1851, Z. 3032, schuldigen 52 fl. 50 kr. österr. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen im Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urb.-Nr. 70 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 797 fl. 35 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Realfeilbietungstagsatzungen auf den 25. Februar, auf den 28. März und auf den 29. April 1863, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die

feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, am 4. Dezember 1862.

Z. 335. (3) Nr. 3311

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Senosetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des fürstl. Weriand Windisch'grätzschen Rentamtes von Luegg, gegen Johann Marinschek von Goreine, wegen aus dem Vergleiche vom 15. März 1853. Z. 1953, schuldigen 67 fl. 14½ kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urb.-Nr. 70, vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2245 fl. 50 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 27. Februar, die zweite auf den 30. März und die dritte auf den 30. April 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, am 12. November 1862.

Z. 336. (3) Nr. 3312.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Senosetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der fürstlich Weriand Windischgrätz'schen Rentamtes von Luegg, gegen Johann Majertschizh von St. Michael wegen aus dem Vergleiche vom 19. Jänner 1856, Z. 5579, schuldigen 50 fl. 57½ kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen im Grundbuche der Pfarrgült Hrenovitz sub Urb.-Nr. 7 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2539 fl. 20 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die 1. Feilbietungstagsatzung auf den 25. Februar, die 2te auf den 27. März und die 3te auf den 29. April, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, am 12. November 1862.

Z. 337. (3) Nr. 3770.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Senosetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Janez Dekleva von Britof als Vormund der Andrej Zerkwenik'schen Pupillen von Britof, gegen Jakob Prunk von Unter-Brem wegen aus dem Urtheile von 7. Mai 1861. Z. 3486. schuldigen 25 fl. 92 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg, sub Urb.-Nr. 845 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 940 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Realfeilbietungstagsatzungen auf den 24. Februar, auf den 24. März und auf den 27. April 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, am 16. Dezember 1862.

Z. 340. (3) Nr. 469

Edikt.

Mit Bezug auf das Edikt vom 26. Nov. 1862. Z. 7686 wird erinnert, daß in der Exekutionssache des Johann Thomschitsch von Feistritz, gegen Franz Grill von Untersemon pcto. 101 fl. am 24. Februar 1863 früh 9 Uhr hieramts zur II. Realfeilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 24. Jänner 1863.

Z. 2541. (3)

Kundmachung.

Von der Casino-Vereins-Direktion in Laibach wird hiemit bekannt gegeben, daß bei der am **26.** Dezember **1862** stattgefundenen Verlosung von Casino-Bau-Aktien zur Rückzahlung für das Jahr **1862** die Nummern **11, 60, 111, 119, 176, 228, 241, 309, 339** und **449** gezogen worden sind, daher die mit den gezogenen Nummern versehenen Casino-Bau-Aktien nur mehr bis letzten März **1863** verzinst, und vom **1.** Jänner **1863** an aus der Casino-Vereins-Kasse mit der bezüglichen Zinsenquote gegen ordnungsmäßige, zur grundbüchlichen Löschung geeignete Quittungen werden ausbezahlt werden.

Laibach am **26.** Dezember **1862.**

Von der Direktion des Casino-Vereines.

Z. 266. (3)

Die

Spezerei-, Material- & Farben-Waren-Handlung

des

Johann Fabian

Schulplatz 288 in Laibach

empfiehlt ihr von den Herren **Böttcher & Comp. in Wien** übertragenes

Haupt-Depot

von nach dem neuesten **Pariser System** durch **Dampf** gebrannten und gemalenen, somit zum Gebrauche fertigen

Cuba oder **Menado**

genannt

Kaiser-Kaffeh

welcher ohne Beimischung von irgend einer **Cichorie,** aus den besten **Caffehsorten,** als **Cuba** und **Menado** bereitet ist, und durch sein **konzentrirtes Aroma,** feinsten Geschmack und Kraft eine **Ersparniß** von einem **Drittel** gegen andere Kaffeh's bietet.

Derselbe ist in Blechbüchsen

von	½	1 und	2 Pfund
Wiener Gewicht verpackt, und kostet sammt Büchsen	90 kr.	1 fl. 55 kr.	3 fl. 5 kr.
Die leeren Büchsen werden zurückgenommen mit	30 kr.	35 kr.	65 kr.

Abnehmer von 5 Pf. und darüber geniessen entsprechende Preisermässigungen.

Z. 232. (5)

Landwirthschaftliche Anzeige.

Um dem längst gefühlten landwirthschaftlichen Bedürfnisse zu entsprechen, ist hier in Laibach, Haus-Nr. **250,** hinter der Mauer der Verkauf von reinem Knochenmehl eröffnet worden zum Preise von **2** fl. pr. Zentner.

Der bereits in allen cultivirten Ländern anerkannte Werth dieses vortrefflichen Düngmittels, so wie der möglichst niedrig gestellte Preis, indem dieser **selbst in Wien doppelt so hoch steht,** dürften wohl für jeden rationell gebildeten Landwirth hinreichende Beweggründe sein, davon Gebrauch und Erfahrung zu machen. Mit besondern Nachdrucke verdient jedoch noch der Umstand hervorgehoben zu werden, daß nachdem thatsächlich bewährten Zeugnisse sachkundiger Männer **Ein Zentner** Knochenmehl vollständigen Ersatz für **20 Zentner** Stalldünger bietet, und daß überdieß noch die Wirksamkeit des Knochenmehls durch eine **bei weitem größere** Anzahl von Jahren anhält, als dieß beim Stalldünger der Fall ist; eben deßwegen ist nun dieser Dünger für entfernte oder schwer zu befahrende Gründe, wie es beispielsweise der Laibacher Moorgrund ist, ganz besonders empfehlenswerth. Briefliche Bestellungen wollen an den Gefertigten gerichtet werden. Die Verpackung in Säcke oder in Fässer, je nach Belieben, wird zu **25** kr. ö. W. pr. Zentner berechnet.

Valentin Zeschko.

Z. 350. (1)

Herrn **Ludwig Korrentsch,** Glockengießer in Wien,

Wieden, grosse Nougasse Nr. 16.

Zeugniß.

Anläßlich der in dem abgelaufenen Jahre 1862 hierorts stattgefundenen kirchlichen General-Visitation hat sich die Gemeinde Repräsentanz der k. Stadt Gaya, als Patron der hiesigen Pfarrkirche, bestimmt gefunden, das durch Brandunglück bereits vor vielen Jahren herabgekommene Kirchengeläute in Gaya mittelst Anschaffung einer 23 Centner und einer 7 Centner schweren Glocke wieder zu restauriren, und diesemnach die Anfertigung dieser Glocken dem **Glockengiesser** Herrn **Ludwig Korrentsch** in **Wien** zu überlassen.

Hat es sich nun bei dem allseitigen Wunsche, ein harmonisches Geläute zu erzielen, hauptsächlich darum gehandelt, einen Geschäftsmann zu finden, auf den man sich auch in dieser Richtung verlassen konnte, so hat Herr **Ludwig Korrentsch** allen dießfälligen Erwartungen vollommen entsprochen, und die Gemeindevertretung kann sich nur schmeicheln, eine so glückliche Wahl getroffen zu haben, indem, was den schönen Ton der Glocken, die solide Ausführung der Arbeit, Pünktlichkeit in der Zuhaltung der sehr kurzen Ablieferungs-Termine und Billigkeit der Beistellung anbelangt, nichts zu wünschen übrig bleibt.

Herr **Ludwig Korrentsch** hat demnach den ihm vorangegangenen guten Ruf zur Gänze gerechtigt, und bleibt ihm überdieß auch das lohnende Bewußtsein, daß Se. fürstliche Gnaden der hochwürdigste Herr Fürsterzbischof von Olmütz, angezogen durch den schönen Ton der zu Ehren Seiner Ankunft angeschafften großen Glocke, dieselbe zu besichtigen und sowohl über die Ausführung der Arbeit, als auch über den Ton derselben sich lobend auszusprechen, sowie sich auch schließlich dessen Adresse geben zu lassen geruhte.

Die Gefertigten sehen sich daher angenehm verpflichtet, den Herrn **Ludwig Korrentsch** als einen reellen Geschäftsmann allen Herren Kirchenpatronen, Vorstehern und Gemeinden würmstens zu empfehlen. — Gaya, den 25. Jänner 1863.

Johann Bartosch, Bürgermeister.
Ig. Gewinner, Gemeinderath.

Z. 276. (2)

Barterzeugungs-Pomade

à Dose **fl. 2.60.**

Dieses Mittel wird täglich ein Mal Morgens in der Portion von zwei Erbsen in die Hautstellen, wo der Bart wachsen soll, eingerieben und erzeugt binnen sechs Monaten einen vollen kräftigen Bartwuchs. Dasselbe ist so wirksam, daß es schon bei jungen Leuten von 17 Jahren, wo noch gar kein Bartwuchs vorhanden ist, den Bart in der oben gedachten Zeit hervorruft. Die sichere Wirkung garantirt die Fabrik.

Chinesisches Haarfärbemittel à fl. fl. 2.10.

Mit diesem kann man Augenbrauen, Kopf- und Barthaare für die Dauer echt färben, vom blässesten Blond und dunklen Blond bis Braun und Schwarz, man hat die Farbennuancen ganz in seiner Gewalt. Diese Komposition ist frei von nachtheiligen Stoffen, so erhält z. B. das Auge mehr Charakter und Ausdruck, wenn die Augenbrauen etwas dunkler gefärbt werden. Die vorzüglich schönen Farben, die durch dieses Mittel hervorgebracht werden, übertreffen alles bis jetzt Existirende.

Erfinder: Rothe & Comp. in Berlin, Kommandantenstr. 31. — Die Niederlage befindet sich in Laibach bei Herrn **Albert Trinker,** Hauptplatz Nr. 239.

Z. 270. (3)

Im Hause Nr. 17 in der Vorstadt Tirnau sind für Georgi d. J. die ebenerdigen Wohn-Lokalitäten mit Keller und anderen Behältnissen zu vermiethen. Die weitere Auskunft wird im Hause ertheilt.